

Änderung der Pflegevergütung ab dem 01.01.2022 in vollstationären Pflegeeinrichtungen aufgrund der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) und der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG)

Sehr geehrte/sehr geehrter ...,

mit den Umlageverfahren nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO), gültig für Ausbildungen, die bis zum 31.12.2019 begonnen haben, und nach dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG), gültig für Ausbildungen, die ab dem 01.01.2020 begonnen haben, soll sichergestellt werden, dass auch zukünftig in den Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe ausreichend qualifiziertes Personal ausgebildet wird. Für einen Übergangszeitraum werden beide Ausbildungsformen parallel laufen.

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Änderung der Pflegevergütung ab dem 01.01.2022.

Die AltPflAusglVO und das PflBG verpflichten alle Einrichtungen und Dienste in Baden-Württemberg, an dem Umlageverfahren teilzunehmen. Bei der Ausbildung nach dem neuen Pflegeberufegesetz werden seit dem 01.01.2021 über den Umlagebetrag für die Refinanzierung der Ausbildungskosten auch die Kosten der praktischen Ausbildung (fachlich qualifizierte Praxisanleitung für die Auszubildenden) und die Kosten der Altenpflegeschulen finanziert. Diese Kosten werden über einen Zuschlag auf die pflegebedingten Kosten finanziert.

Ab dem 01.01.2022 beträgt der Umlagebetrag für die Refinanzierung der Ausbildungskosten in vollstationären Pflegeeinrichtungen **4,96 EUR (bisher 4,22 EUR)**.

Bisherige Entgeltbestandteile und Information über den Kostenteil, welcher vom Bewohner derzeit zu tragen ist: (Stand nach PS Erhöhung 01.04.2021)

Pflegegrad	Entgelt für allgemeine Pflegevergütung ¹⁾	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0						
1	62,14	28,36	17,24	3277,45	125,00	3152,45
2	77,78	28,36	17,24	3753,22	770,00	2983,22
3	93,95	28,36	17,24	4245,11	1262,00	2983,11
4	110,81	28,36	17,24	4757,99	1775,00	2982,99
5	118,37	28,36	17,24	4987,97	2005,00	2982,97

¹⁾ inklusive Umlagebetrag Ausbildungskosten

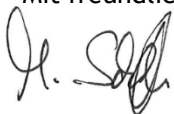
Zukünftige Entgeltbestandteile ab dem 01.01.2022 und Information über den Kostenanteil, welcher vom Bewohner ab 2022 zu tragen ist:

Pflegegrad	Entgelt für allgemeine Pflegevergütung ¹⁾	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	Investitionskostenanteil	Heimentgelt gesamt	Leistungsbetrag der Pflegekasse	verbleibender Eigenanteil des Bewohners
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0					0	
1	62,88	28,36	17,24	3299,96	125	3174,96
2	78,52	28,36	17,24	3775,73	770	3005,73
3	94,69	28,36	17,24	4267,62	1.262	3005,62
4	111,55	28,36	17,24	4780,50	1.775	3005,50
5	119,11	28,36	17,24	5010,48	2.005	3005,48

¹⁾ inklusive Umlagebetrag Ausbildungskosten

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



M. Scheffler, Heimleitung